

2007.GR.000533

Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt: Bärenplatz/Waisenhausplatz; Fristverlängerung

Mit SRB Nr. 2018-488 vom 8. November 2018 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der folgenden Motion zum sechsten Mal verlängert, und zwar bis Ende 2022.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat so schnell wie möglich einen Ausführungskredit zur Umgestaltung des Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes zuhanden der Gemeinde vorzulegen.

Begründung: Seit die Stimmberechtigten der Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ zugestimmt haben, sind bereits neun Jahre vergangen. Es wurde ein Wettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt weiterbearbeitet. 1994 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit gesprochen; die Volksabstimmung über den Ausführungskredit wurde für 1995 in Aussicht gestellt.

Angesicht dieser Zeiträume – die Frist zur Erfüllung der Initiative ist bereits im Sommer 1990 abgelaufen – und der bereits getätigten Aufwendungen ist es nicht mehr zu verantworten, die Realisierung noch länger aufzuschieben bzw. den Entscheid für den Ausführungskredit nicht der Bevölkerung vorzulegen. Es kann auch nicht verstanden werden, wenn das ausgearbeitete Projekt in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt zu teuer sein soll. Schliesslich hätte für die vermeintlichen Stadtplätze beim Bahnhof ein Mehrfaches dieses Betrags investiert werden müssen. Im Weiteren ist den berechtigten Anliegen, in Bern endlich einen wirklich freien Platz oder mehrere solche nutzen zu können, Rechnung zu tragen. Dies umso mehr, als bei den erwähnten Plätzen nicht zuerst schier unüberwindliche Probleme mit dem Privat- und öffentlichen Verkehr gelöst werden müssen.

Bern, 16. Oktober 1997

Motion Silvia Aepli (GFL), Michael Burri, Ueli Stückelberger, Peter Stucki, Adrian Berthoud, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Sven Baumann, Ursula Rudin-Vonwil

Bericht des Gemeinderats

Neben der vorliegenden Motion Aepli liegen drei weitere Motionen vor, welche den Gemeinderat ebenfalls auffordern, die Planung zur Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes voranzutreiben. Damit sind insgesamt vier erheblich erklärte Motionen hängig, welche alle dasselbe Anliegen verfolgen.

Mit SRB Nr. 2022-272 vom 2. Juni 2022 hat der Stadtrat den Projektierungskredit für die Umgestaltung und Sanierung des Bären-/Waisenhausplatzes von Fr. 550 000.00 um Fr. 2 250 000.00 auf Fr. 2 800 000.00 erhöht. Das Geschäft wurde einstimmig verabschiedet, was den starken politischen Willen zur Sanierung und Umgestaltung dieser zentralen städtischen Achse unterstreicht. Auch dem Gemeinderat ist dieses Projekt ein grosses Anliegen, was sich nicht zuletzt in den Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 widerspiegelt: Die Neugestaltung der Achse Waisenhaus-/Bärenplatz wird darin als zentraler Teil einer lebendigen und attraktiven Innenstadt ausgewiesen. Entsprechend treibt der Gemeinderat das Projekt mit Hochdruck voran.

Der Waisenhausplatz soll nicht isoliert, vielmehr soll die Achse Bären-/Waisenhausplatz als Ganzes betrachtet werden. Dabei werden auch Drittprojekte wie beispielsweise das Projekt «Umgestaltung Hodlerstrasse» bzw. «Neubau Kunstmuseum» in die Überlegungen der Projektierung einbezogen. Gestalterisch mangelt es heute an einem übergeordneten Gesamtkonzept, welches die Teilräume optisch wie strukturell miteinander verbindet. Das Vorprojekt sieht vor, die Plätze zu einer identitätsstiftenden, attraktiven «Stadt Bühne» umzugestalten. Trotz den vielschichtigen und teilweise sehr divergierenden Nutzungsbedürfnissen sollen attraktive und flexible Aufenthaltsräume für die Bevölkerung geschaffen werden und gleichzeitig die Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs, der Anlieferung sowie der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung getragen werden. Die beiden Platzflächen sollen mit einer durchgehenden Natursteinpflasterung gestaltet werden, die den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Plätze entspricht und den Plätzen ihre einstige Würde zurückgibt.

In den Monaten seit Verabschiedung des Geschäfts im Stadtrat im Juni 2022 haben sich die Projektverantwortlichen unter Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) prioritär mit möglichen Klimaanpassungsmassnahmen auseinandergesetzt. Die Wichtigkeit der blauen und grünen Infrastruktur auf den neu zu gestaltenden Plätzen hat der Gemeinderat im Vortrag zum Geschäft vom Juni 2022 bereits dargelegt: Die klimaangepasste Gestaltung ist wesentlich für die künftige Aufenthaltsqualität am Ort sowie den Einfluss auf das Mikroklima der Innenstadt. Im Kredit, den der Stadtrat gesprochen hat, sind entsprechend Gelder für die Projektierung von Klimamassnahmen enthalten. Der überwiesene Zusatzauftrag des Stadtrats vom 2. Juni 2022, wonach eine stärkere Begrünung der beiden Plätze zu prüfen sei, unterstreicht die hohe Bedeutung von Klimaanpassungsmassnahmen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Im dritten Quartal 2022 wurde ein Verfahren gestartet, welches zum Ziel hat, die bestmöglichen Klimaanpassungsmassnahmen auf dem Bären-/Waisenhausplatz unter Berücksichtigung der UNESCO-Vorgaben zu evaluieren. In einer ersten Phase haben externe Klimafachleute im Auftrag der Stadt Bern nach dem Denkmodell «out of the box» sämtliche Klimaanpassungsmassnahmen zusammengetragen, welche auf dem Bären- und Waisenhausplatz theoretisch angewandt werden könnten. In der zweiten Phase prüft das städtische Projektteam, welche Massnahmen auch tatsächlich umsetzbar sind und wie das Kosten/Nutzen-Verhältnis aussieht. Anschliessend wird entschieden, welche Massnahmen effektiv in die Projektierung aufgenommen werden.

Mit dem Start der Bauprojektierung wird zugewartet, bis Klarheit bezüglich Klimaanpassungsmassnahmen herrscht. Ziel ist, spätestens bei Jahresbeginn 2023 mit der Projektierung zu beginnen und in diesem Rahmen auch die weiteren Zusatzaufträge des Stadtrats vom 2. Juni 2022 zu prüfen (Velorouten, Nutzung Garten Polizeigebäude als Park für die Öffentlichkeit). In dieser nächsten Projektphase soll auch die bestehende Begleitgruppe mit wichtigen Stakeholdern (Vereine/Verbände/Organisationen, Wirtschaft, Kultur/Schulen, Hotel/Gastro/Markt und Verkehr) wieder eingebunden werden.

An den wichtigsten Terminangaben, welche im Vortrag zur Erhöhung des Projektierungskredits gemacht wurden, hat sich trotz leicht verspätetem Start der Bauprojektierung nichts geändert: Die Volksabstimmung zum Realisierungskredit wird frühestens 2024, die Realisierung (Baubeginn) frühestens 2026 erfolgen. Da das Projekt gewissen Einspracherisiken unterliegt, beantragt der Gemeinderat vorliegend eine Fristverlängerung bis Ende 2027.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt: Bärenplatz/Waisenhausplatz; 7. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2027 zu.

Bern, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat